

Freie Plätze auf Anfrage

Präsenzveranstaltung

26.06.2024

# BEWACHUNGSGEWERBE: 40-STÜNDIGE UNTERRICHTUNG FÜR WACHPERSONAL

Teilnehmerbegrenzung: 20 Personen

Wer gewerbsmäßig Bewachungstätigkeiten anbietet oder als Arbeitnehmer im Bewachungsgewerbe tätig ist, muss seit Dezember 2016 die neue Rechtslage beachten.

Das gilt nicht nur für Personen, die folgende Tätigkeiten in eigener Person ausüben möchten und somit eine Sachkundeprüfung nach § 34a GewO ablegen müssten:

- ⤷ Ein Gewerbe anmelden
- ⤷ Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
- ⤷ Schutz vor Ladendieben (Kaufhausdetektive)
- ⤷ Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z.B. Türsteher)
- ⤷ Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes in leitender Funktion
- ⤷ Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Auch alle anderen Bewachungstätigkeiten wie beispielsweise Werttransporte, Objekt- und Veranstaltungsschutz oder auch Personenschützer dürfen nach wie vor nur mit IHK-Unterrichtungsnachweis ausgeübt werden.

Die IHK Trier bietet regelmäßig sowohl die erforderlichen Unterrichtsverfahren als auch die Sachkundeprüfungen für Wachpersonal an.

## TERMIN

Beginn: 26.06.2024, 17:00 Uhr

Ende: 08.07.2024, 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 13.06.2024

## GEBÜHR

465 EUR

## VERANSTALTUNGSORT

IHK Trier - Bildungszentrum

Herzogenbuscher Str. 12

54292 Trier

## ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und  
Unternehmensförderung

**RAIMUND FISCH**

Tel.: 0651 9777-520

Fax: 0651 9777-505

fisch@trier.ihk.de

Innovation, Umwelt, Energie

**SONJA WAGENER**

Tel.: 0651 9777-502

Fax: 0651 9777-505

wagener@trier.ihk.de

### ⌕ Informationen und Onlineanmeldung Bewachungsgewerbe - Unterrichtung und Sachkundeprüfung nach § 34a

<https://www.ihk-trier.dehttps://www.ihk-trier.de/p/>

Bewachungsgewerbe\_\_Unterrichtung\_und\_Sachkundepruefung\_nach\_\_34a\_GewO-2653.html